

2023



Kantonale Stipendien und Darlehen

Rechnungsjahr 2023



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: schulstat@bfs.admin.ch
Redaktion: Olaf Arbogast, BFS; Anne Renaud, BFS; Melanie Stutz, BFS
Reihe: Statistik der Schweiz
Themenbereich: 15 Bildung und Wissenschaft
Originaltext: Deutsch und Französisch
Layout: Publishing und Diffusion PUB, BFS
Grafiken: Publishing und Diffusion PUB, BFS
Online: www.statistik.ch
Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. +41 58 463 60 60
Druck in der Schweiz
Copyright: BFS, Neuchâtel 2024
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
BFS-Nummer: 781-2300

Stipendien und Darlehen

2023

15 Bildung und Wissenschaft

Gewährte Beträge

361 Mio.

Stipendien



18 Mio.

Darlehen

Verteilung nach Bildungsstufe, in %



■ Sekundarstufe II ■ Tertiärstufe ■ oblig. Schule und Weiterbildung

Bezügerinnen und Bezüger



46 504



- ① ausschl. Stipendien 95%
- ② ausschl. Darlehen 2%
- ③ Stipendien und Darlehen 3%

Nachobligatorische Bildung

7,2%

der Personen in Ausbildung erhalten ein Stipendium und 0,4% ein Darlehen



Quelle: BFS – Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen (STIP)



www.statistik.ch

© BFS 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	7
2 Ausbildungsbeiträge und Bezügerinnen und Bezüger	8
Ausbildungsbeiträge	8
Bezügerinnen und Bezüger	9
Bildungsstufen	10
3 Stipendienbeträge und -bezügerquote	11
Stipendienbetrag pro Bezügerin und Bezüger	11
Stipendienbezügerquote	14
Kantonale Praxis zur Vergabe der Stipendien	16
4 Merkmale der Bezügerinnen und Bezüger	18
Soziodemografische Merkmale	18
Ausbildungsmerkmale	19
Methodische Bemerkungen	20
Datenquellen	20
Handhabung der Doppelzählungen	20
Rundungen	20
Definitionen	21
Median	21
Quartil	21
Abkürzungen	22

1 Einleitung

Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen ist Teil der Bildungspolitik von Bund und Kantonen. Sie werden subsidiär vergeben, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Person, ihrer Eltern oder anderer gesetzlich Verpflichteter nicht ausreichen. Die Ausbildungsbeiträge werden in Form von Stipendien oder Darlehen ausbezahlt.

Stipendien und Darlehen

Beide sind einmalige oder wiederkehrende Geldleistungen, die für die Aus- oder Weiterbildung ausgerichtet werden. Der Unterschied ist die Rückzahlung: Stipendien müssen in der Regel nicht zurückbezahlt werden, während die Bezügerinnen und Bezüger von Studiendarlehen rückzahlungspflichtig sind.

Die Bedingungen zur Vergabe von kantonalen Stipendien und/oder Darlehen bestimmen die Kantone im Rahmen der rechtlichen Vorgaben selbstständig. Primär liegt die Zuständigkeit für die Ausbezahlung von Ausbildungsbeiträgen beim Wohnsitzkanton der Eltern.

Ein Harmonisierungsprozess wurde mit dem Stipendienkonkordat¹, das seit März 2013 in Kraft ist, in Gang gesetzt. Die Vereinbarungskantone legen Mindeststandards und Grundsätze für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen fest.

2021 haben Bund, Kantone und Gemeinden 41 Milliarden Franken für Bildungszwecke ausgegeben. Im Vergleich zu diesen öffentlichen Bildungsausgaben machen die kantonalen Ausbildungsbeiträge der Stipendien und Darlehen weniger als 1% aus.

¹ www.edk.ch → Themen → Stipendien

2 Ausbildungsbeiträge und Bezügerinnen und Bezüger

Ausbildungsbeiträge

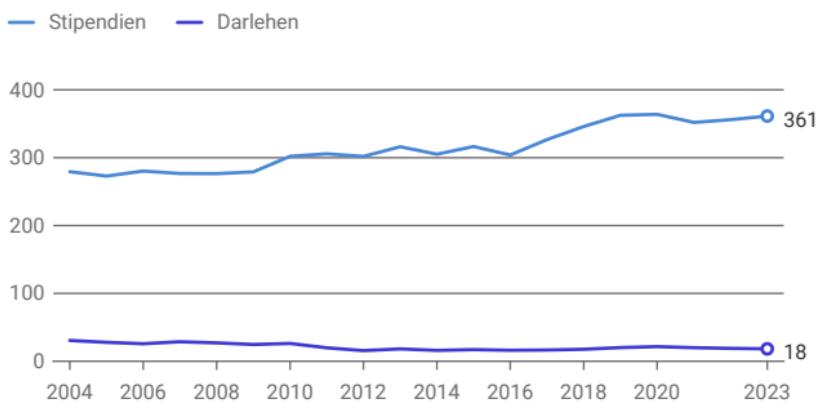
2023 vergaben die Kantone 361 Millionen Franken für Stipendien (95% des Gesamtbetrags der Ausbildungsbeiträge) und etwa 18 Millionen Franken für Darlehen (5%).

Die Stipendien machen in allen Kantonen den grössten Anteil aus. Dieser stieg von 90% im Jahr 2004 auf 95% im Jahr 2023. Bei den Darlehen hat sich der Anteil im selben Zeitraum halbiert (siehe G1).

Ausbezahilter Betrag für Stipendien und Darlehen seit 2004

G1

Nominalwerte, in Millionen Franken



Datenstand: 07.10.2024
Quelle: BFS - STIP

gr-d-15.06.02g1
© BFS 2024

Der Bund leistet gemäss Ausbildungsbeitragsgesetz¹ eine finanzielle Unterstützung an die Kantone für deren Ausbildungsbeiträge auf der Tertiärstufe (Hochschulen und höhere Berufsbildung). Dieser Beitrag wird den Kantonen in pauschalierter Form proportional zur Wohnbevölkerung entrichtet. Von 2004 bis 2007 beteiligte sich der Bund mit einem Betrag von rund 77 Millionen Franken pro Jahr. Seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs (NFA) im Jahr 2008 subventionierte der Bund die Ausbildungsbeiträge im Tertiärbereich noch im Umfang von 25 Millionen Franken pro Jahr.

¹ SR 416.0

Bezügerinnen und Bezüger

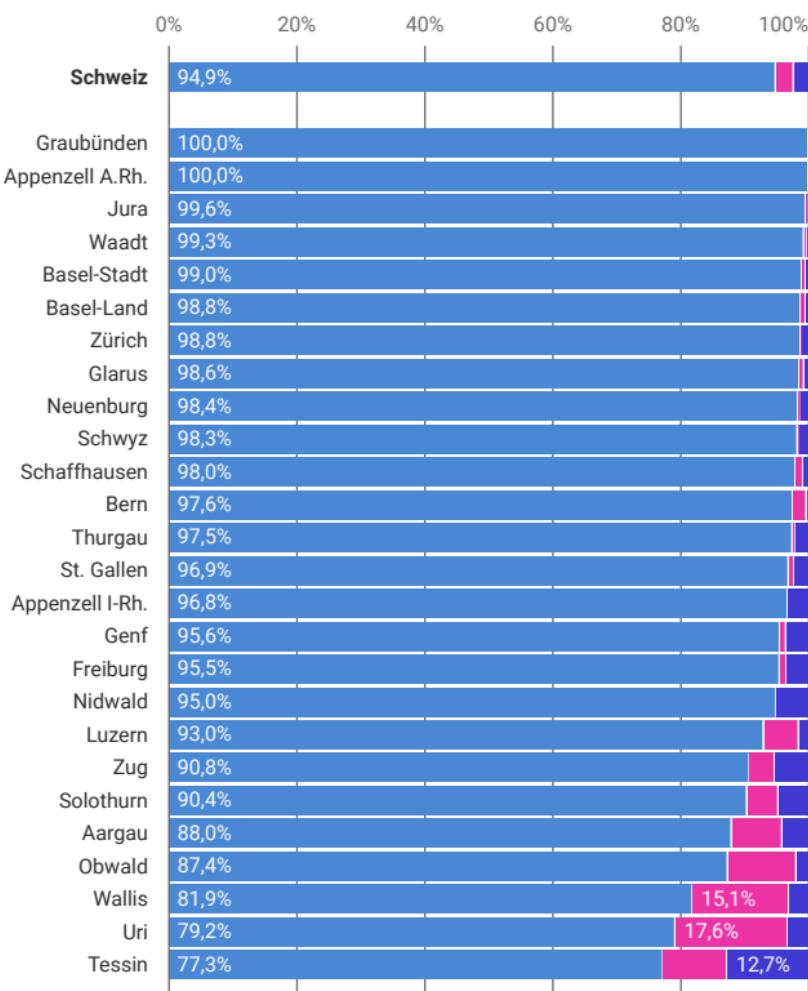
Insgesamt bezogen im Jahr 2023 46 504 Personen² Ausbildungsbeiträge: rund 95% von ihnen in Form eines Stipendiums, 2% in Form eines Studiendarlehens und 3% erhielten beides, sowohl ein Stipendium als auch ein Darlehen (siehe G2). Die Werte variieren je nach Kanton.

Bezüger/innen nach Kanton und Form des Ausbildungsbeitrags, 2023

G2

Anteil der Bezügerinnen und Bezüger der Stipendien, Darlehen oder beides erhält nach Kanton

- Ausschliesslich Stipendien ■ Stipendien und Darlehen
- Ausschliesslich Darlehen



Datenstand: 07.10.2024

gr-d-15.06.02g2

Quelle: BFS - STIP

© BFS 2024

² Total ohne Doppelzählungen

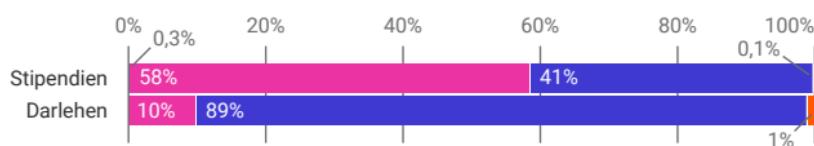
Bildungsstufen

Stipendien werden auf allen Bildungsstufen vergeben. Sie spielen jedoch vor allem in der nachobligatorischen Ausbildung eine wichtige Rolle. Im Jahr 2023 wurden 58% der Stipendienbeträge auf der Sekundarstufe II ausbezahlt und 41% auf der Tertiärstufe. In der obligatorischen Schule und in der Weiterbildung sind sie marginal (0,4%). Bei den Darlehen gingen 89% des Gesamtbetrags an Studierende auf der Tertiärstufe (siehe G 3).

Ausbezahltter Betrag nach Form des Ausbildungsbeitrags und Bildungsstufe, 2023

G3

■ obligatorische Schule ■ Sekundarstufe II ■ Tertiärstufe ■ Weiterbildung



Datenstand: 07.10.2024

gr-d-15.06.02g3

Quelle: BFS - STIP

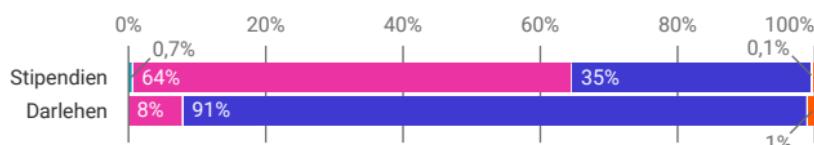
© BFS 2024

Die Verteilung der Bezügerinnen und Bezüger nach Form des Ausbildungsbeitrags und Bildungsstufe (siehe G 4) ist derjenigen der ausbezahlten Beträge analog (siehe G 3). Im Jahr 2023 wurden 64% der Stipendien an Bezügerinnen und Bezüger der Sekundarstufe II ausbezahlt bzw. 35% der Tertiärstufe. Dagegen studierten 8% der Bezügerinnen und Bezüger von Darlehen auf der Sekundarstufe II und 91% auf der Tertiärstufe.

Bezüger/innen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Bildungsstufe, 2023

G4

■ obligatorische Schule ■ Sekundarstufe II ■ Tertiärstufe ■ Weiterbildung



Datenstand: 07.10.2024

gr-d-15.06.02g4

Quelle: BFS - STIP

© BFS 2024

3 Stipendienbeträge und -bezügerquote

Stipendienbetrag pro Bezügerin und Bezüger

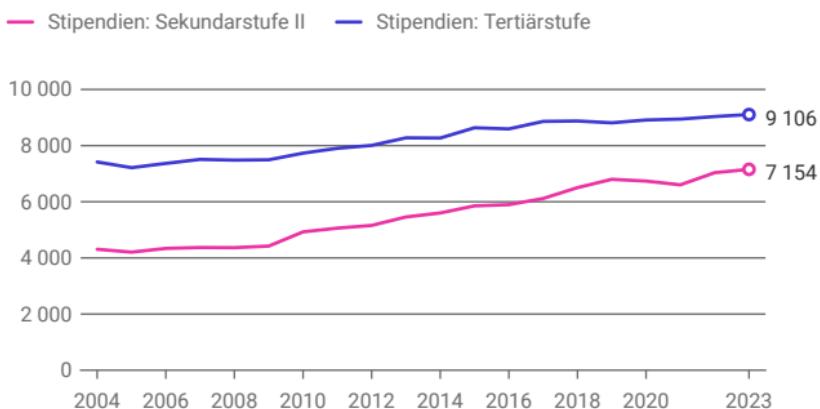
Im Jahr 2023 betrug der durchschnittliche Stipendienbetrag pro Bezügerin und Bezüger 7154 Franken auf der Sekundarstufe II und 9106 Franken auf der Tertiärstufe.

Grafik G 5 stellt die Entwicklung des durchschnittlichen Betrags pro Bezügerin und Bezüger für die nachobligatorische Ausbildung seit 2004 dar. Dieser unterscheidet sich nach Bildungsstufe: Er ist auf der Tertiärstufe höher als auf der Sekundarstufe II. Seit 2004 ist der Durchschnittsbetrag pro Bezügerin und Bezüger, unabhängig von der Bildungsstufe gestiegen.

Durchschnittlicher Betrag pro Stipendienbezüger/in nach den nachobligatorischen Bildungsstufen seit 2004

G 5

Nominalwerte, in Franken



Datenstand: 07.10.2024

Quelle: BFS - STIP

gr-d-15.06.02g9b

© BFS 2024

Zusätzlich zu den durchschnittlich für Stipendien ausbezahlten Beträgen zeigt Grafik G 6 die Bandbreite der gewährten Beträge innerhalb und zwischen den Kantonen. Im Jahr 2023 variierte der durchschnittliche Betrag für ein Stipendium auf der Sekundarstufe II zwischen 3673 Franken und 10 049 Franken. Auf der Tertiärstufe lagen die Beträge zwischen 5347 Franken und 12 071 Franken.

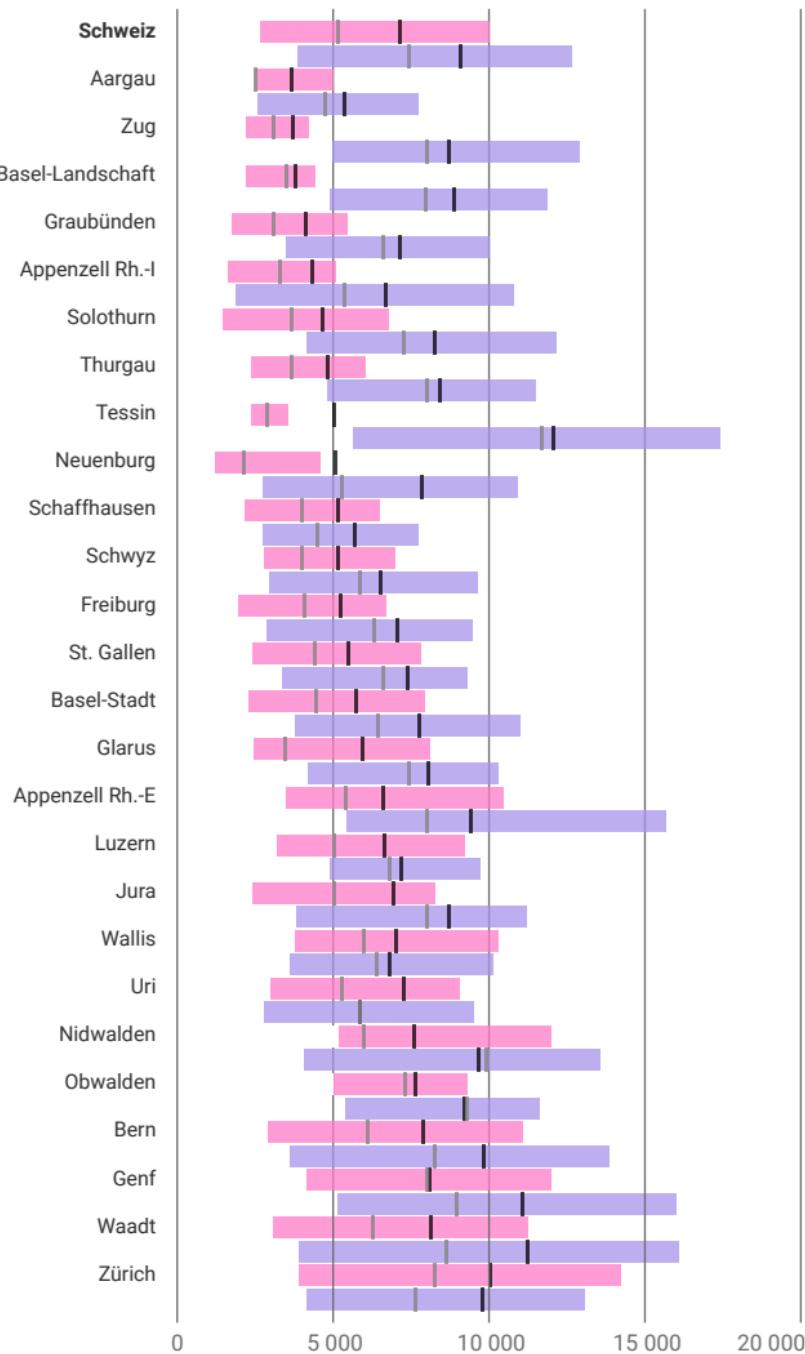
Ausbezahilter Betrag pro Bezüger/in für Stipendien nach Kanton und den nachobligatorischen Bildungsstufen, 2023

G 6

Streuung

Sekundarstufe II: Quartil 25-75 % | Durchschnitt

Tertiärstufe: Quartil 25-75 % | Median



Datenstand: 07.10.2024

Quelle: BFS – STIP, STATPOP; EFV - FS

gr-d-15.06.02g10

© BFS 2024

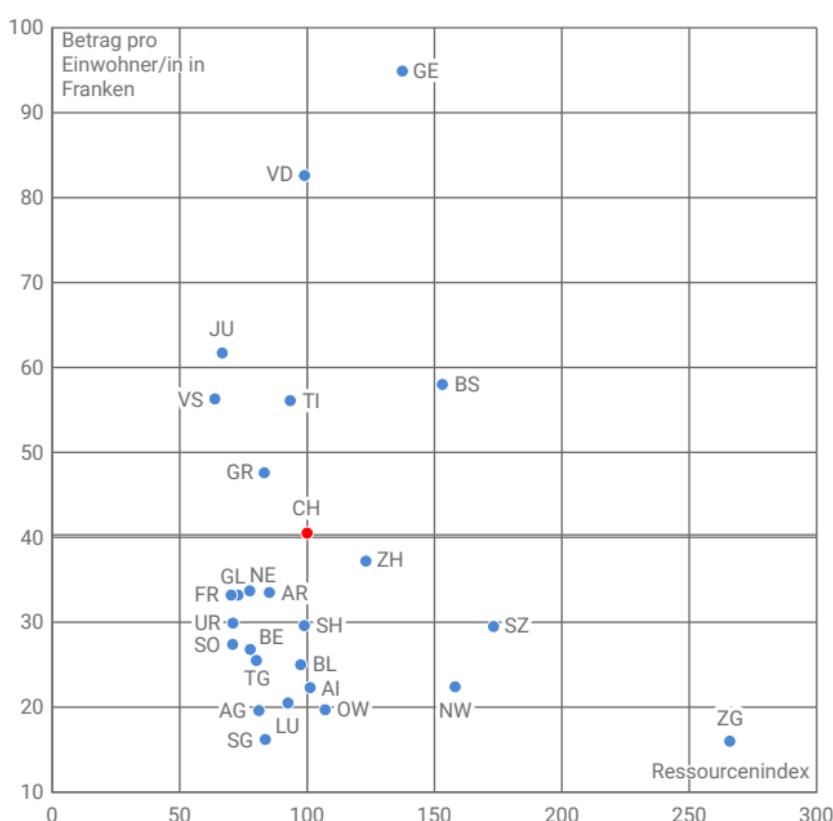
Betrag im Verhältnis zur Bevölkerung

Pro Einwohnerin bzw. Einwohner wurden in der Schweiz im Jahr 2023 durchschnittlich 40 Franken für Stipendien ausgegeben. Zwischen den Kantonen bestehen erhebliche Unterschiede: Die Pro-Kopf-Ausgaben der Kantone variieren bei den Stipendien zwischen 16 und 95 Franken.

Die Grafik G7 zeigt die Pro-Kopf-Beträge für Stipendien in Beziehung zum Ressourcenindex¹, ein Mass für die finanziellen Mittel der einzelnen Kantone. Je weiter rechts sich ein Kanton auf der horizontalen Achse befindet, desto grösser ist der Ressourcenindex. Je weiter oben ein Kanton sich auf der vertikalen Achse befindet, desto grösser ist der Betrag pro Einwohner und Einwohnerin. Der rote Punkt (CH) entspricht den Mittelwerten der Kantone.

Auszahlter Betrag für Stipendien im Verhältnis zur Bevölkerung und Ressourcenindex, 2023

G7



Datenstand: 07.10.2024

Quelle: BFS - STIP, STATPOP; EFV - FS

gr-d-15.06.02g6

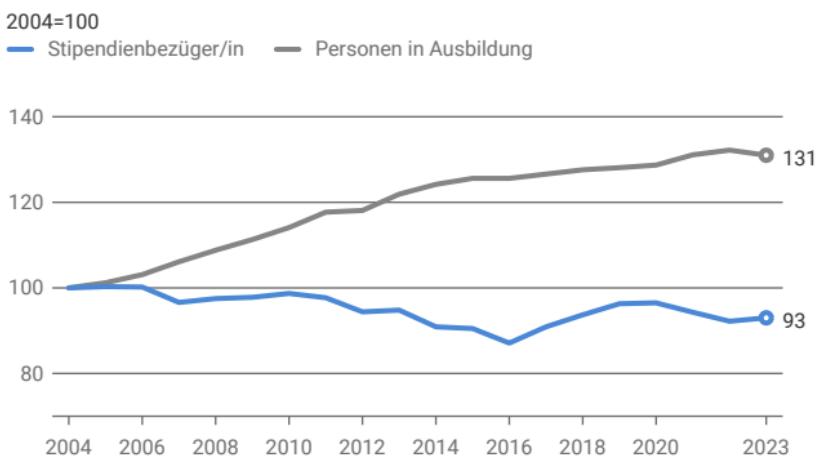
© BFS 2024

¹ Der Ressourcenindex widerspiegelt das Ressourcenpotenzial der Kantone, d. h. ihre wirtschaftliche Basis, um Güter und öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Stipendienbezügerquote

Die Anzahl Personen in einer nachobligatorischen Ausbildung nimmt seit 2004 stetig zu, von 478 405 im Jahr 2004 auf 626 332 im Jahr 2023². Dies entspricht einer Zunahme von 31% (siehe G8). Im selben Zeitraum sank die Anzahl der Stipendienbezügerinnen und -bezüger um 7%, von 49 496 Bezügerinnen und Bezügern im Jahr 2004 auf 45 428 im Jahr 2023. 2016 war die Anzahl Stipendienbezügerinnen und -bezüger am niedrigsten (13% weniger als 2004).

Stipendienbezüger/innen und Personen in Ausbildung¹ der nachobligatorischen Bildungsstufen, indexierte Entwicklung seit 2004 G8



¹Lernende mit Wohnort in der Schweiz, Studierende der Hochschulen mit Wohnort vor Studienbeginn in der Schweiz.

Datenstand: 07.10.2024
Quelle: OFS -STIP, SDL, SHIS-studex

gr-d-15.06.02g11b
© BFS 2024

Auf den nachobligatorischen Bildungsstufen lag die Bezügerquote – die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger im Verhältnis zur Anzahl Personen in Ausbildung – im Jahr 2023 bei 7% für ein Stipendium. 2004 belief sie sich noch bei 10%. Die Abnahme der Bezügerquote erklärt sich durch die Zunahme der Anzahl der Studierenden der nachobligatorischen Ausbildungen und der gleichzeitigen Abnahme der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger.

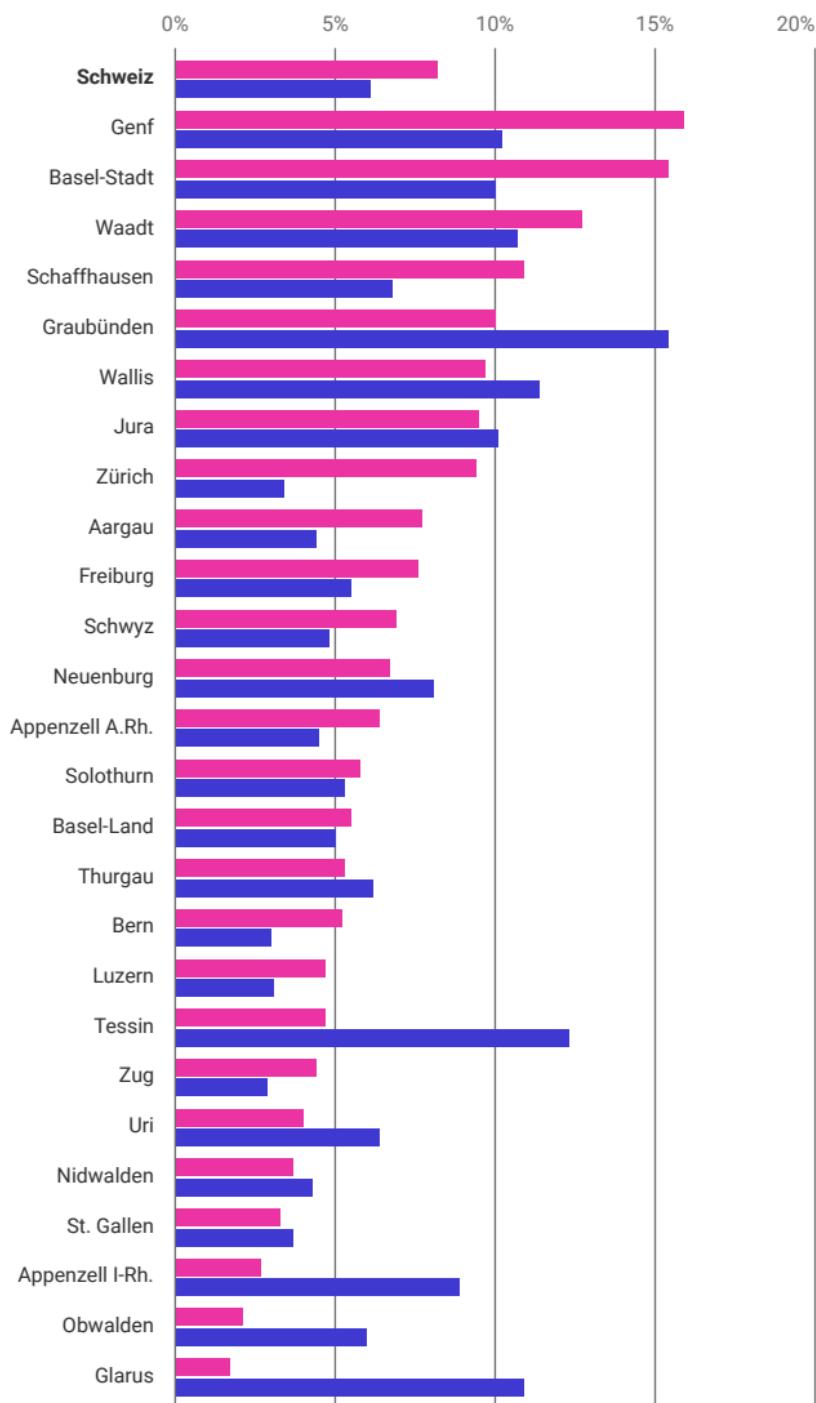
Im schweizerischen Durchschnitt und bei der Hälfte der Kantone ist die Bezügerquote für ein Stipendium auf der Sekundarstufe II höher als auf der Tertiärstufe (siehe G9). Auf der Sekundarstufe II war sie im Jahr 2023 im Kanton Genf (16%) am höchsten. Der Kanton Graubünden verzeichnete die höchste Bezügerquote auf der Tertiärstufe (15%).

² Lernende mit Wohnort in der Schweiz, Studierende der Hochschulen mit Wohnort vor Studienbeginn in der Schweiz

Stipendienbezügerquote nach Kanton und den nachobligatorischen Bildungsstufen, 2023

G9

■ Sekundarstufe II ■ Tertiärstufe



Lernende mit Wohnort in der Schweiz, Studierende der Hochschulen mit Wohnort vor Studienbeginn in der Schweiz.

Kantonale Praxis zur Vergabe der Stipendien

Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen beruht auf kantonalen Gesetzgebungen, sodass sich die Praxis bei der Stipendienvergabe von Kanton zu Kanton unterscheidet.

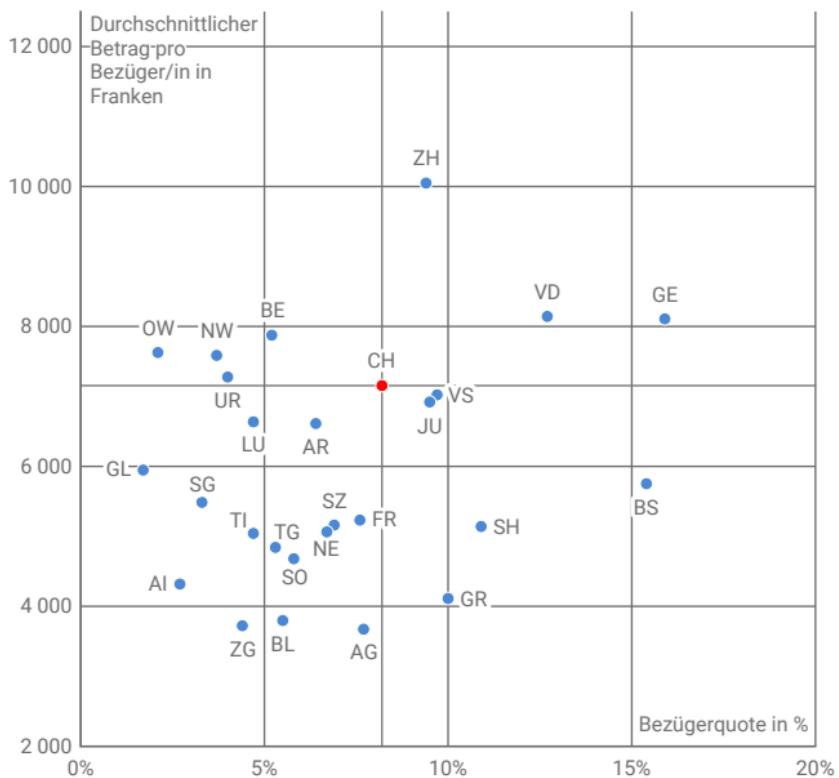
Die Verknüpfung der durchschnittlichen Beträge pro Bezügerin und Bezüger und der Bezügerquoten ermöglicht einen Vergleich der kantonalen Systeme bei der Vergabe von Stipendien.

Die Grafik G10 zeigt den kantonalen Vergleich für die Sekundarstufe II. Je weiter rechts sich ein Kanton auf der horizontalen Achse befindet, desto grösser ist die Bezügerquote. Je weiter oben ein Kanton sich auf der vertikalen Achse befindet, desto grösser ist der ausbezahlte durchschnittliche Stipendienbetrag. Der rote Punkt (CH) entspricht den Mittelwerten der Kantone.

Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt erhalten im Kanton Basel-Stadt mehr Lernende auf Sekundarstufe II ein Stipendium, aber der durchschnittliche Betrag pro Bezügerin und Bezüger liegt darunter. Im Kanton Zürich ist der Durchschnittsbetrag hoch und die

Kantonale Praxis bei der Vergabe von Stipendien für die Sekundarstufe II, 2023

G10

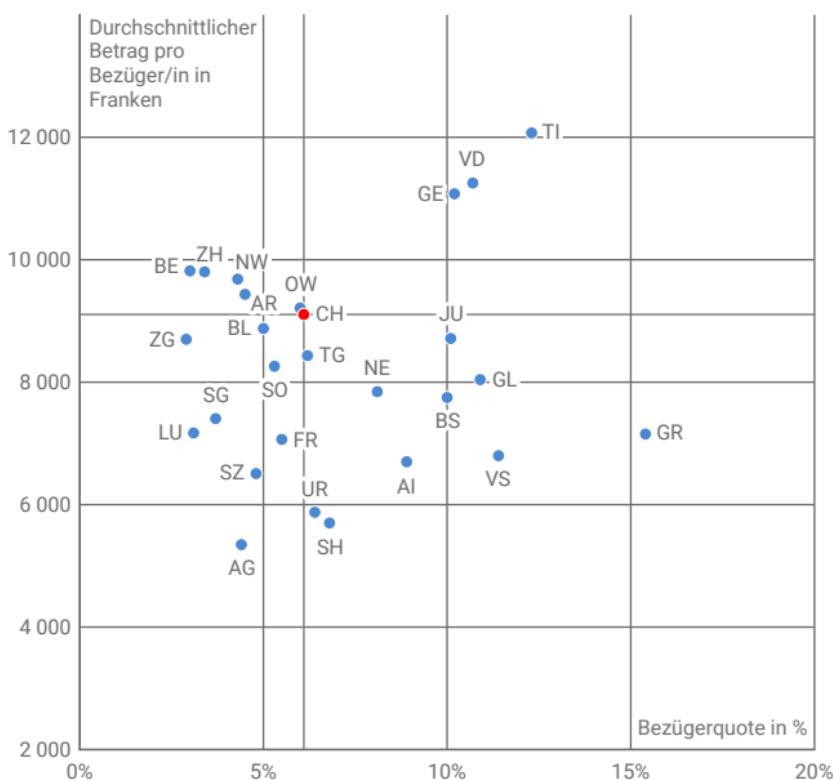


Bezügerquote liegt leicht über dem schweizerischen Durchschnitt. Im Kanton Genf sind sowohl die Bezügerquote wie auch der durchschnittliche Betrag im schweizerischen Vergleich hoch.

Auf Tertiärstufe weist der Kanton Graubünden einen höheren Anteil an Stipendienbezügerinnen und -bezügern auf als der schweizerische Durchschnitt, während der durchschnittlich ausbezahlte Betrag pro Bezügerin und Bezüger darunterliegt (siehe G11). Der Kanton Bern bezahlt überdurchschnittliche Beträge an einen unterdurchschnittlichen Anteil Stipendienbezügerinnen und -bezügern. Im Kanton Tessin liegen sowohl der Betrag als auch die Bezügerquote über dem schweizerischen Durchschnitt.

Kantonale Praxis bei der Vergabe von Stipendien für die Tertiärstufe, 2023

G11



Datenstand: 07.10.2024

Quelle: BFS - STIP, SDL, SHIS-studex

gr-d-15.06.02g15

© BFS 2024

4 Merkmale der Bezügerinnen und Bezüger

Soziodemografische Merkmale

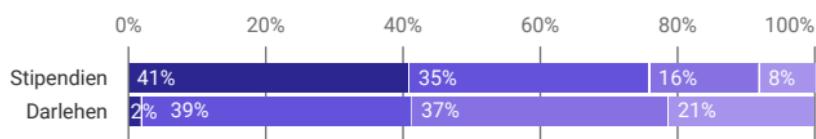
Im Jahr 2023 gingen 53% der bezogenen Stipendien an Frauen und 47% an Männer. Diese Verteilung hat sich seit 2004 kaum geändert. Auch bei den Darlehen zeigt sich das gleiche Geschlechterverhältnis (56% Frauen und 44% Männer).

Im Generellen sind Bezügerinnen und -bezüger von Stipendien jünger als diejenigen von Darlehen. 2023 waren 76% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger unter 25 Jahre alt, während 59% der Darlehensbezügerinnen und -bezüger 25 Jahre und älter waren (siehe G12).

Bezüger/innen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Alterskategorie, 2023

G 12

■ < 20 Jahre ■ 20–24 Jahre ■ 25–29 Jahre ■ > 29 Jahre



Datenstand: 07.10.2024

gr-d-15.06.02g18

Quelle: BFS - STIP

© BFS 2024

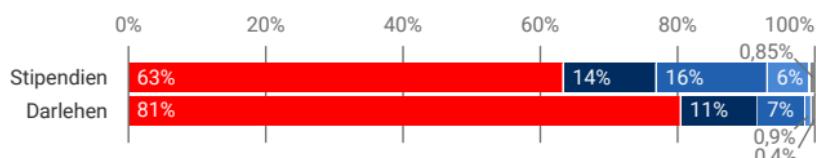
Die Mehrheit der Bezügerinnen und Bezüger besitzen die Schweizer Staatsbürgerschaft: 63% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger und 81% der Darlehensbezügerinnen und -bezüger (siehe G 13).

Bezüger/innen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Aufenthaltsrecht, 2023

G 13

■ Schweizer/innen ■ Niedergelassene (Ausweis C) ■ Aufenthalter (Ausweis B)

■ Vorläufig Aufgenommene, Asylsuchende (Ausweise F, S, N) ■ unbekannt



Datenstand: 07.10.2024

gr-d-15.06.02g20

Quelle: BFS - STIP

© BFS 2024

Ausbildungsmerkmale

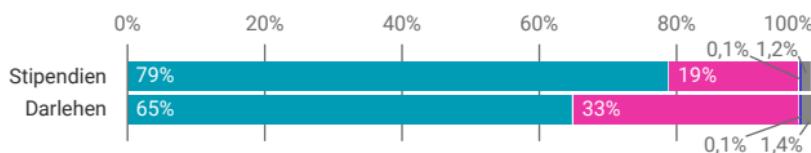
Seit 2004 werden nahezu alle Stipendien und Darlehen an Personen vergeben, die eine Ausbildung in der Schweiz absolvieren. Im Jahr 2023 machten lediglich 1% der Stipendienbezügerinnen und -bezüger und 5% der Darlehensbezügerinnen und -bezüger ihre Ausbildung im Ausland. Dabei ist zu erwähnen, dass der Bund – zusätzlich zu den kantonalen Beiträgen – im Rahmen der internationalen Mobilität der Studierenden direkt Stipendien für Auslandaufenthalte vergibt. Diese Stipendien sowie Forschungsstipendien des Bundes sind in der vorliegenden Publikation nicht berücksichtigt.

An den Hochschulen waren 2023 die meisten Bezügerinnen und Bezüger eines Ausbildungsbeitrags Studierende auf Bachelorstufe (79% der Stipendienbezüger und -bezügerinnen und 65% der Darlehensbezüger und -bezügerinnen, siehe G 14).

Bezüger/innen in Hochschulen nach Form des Ausbildungsbeitrags und Studienstufe, 2023

G 14

- Bachelor-Studiengang ■ Master-Studiengang ■ Doktoratsstudium
- andere Weiterbildungsangebote



Datenstand: 07.10.2024

Quelle: BFS – STIP

gr-d-15.06.02g24

© BFS 2024

Methodische Bemerkungen

Datenquellen

Die Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen (STIP) erfasst die Informationen bezüglich den Ausbildungsbeiträgen, die von den Kantonen vergeben werden. Die Erhebung basiert auf den Verwaltungsdaten der kantonalen Stellen für Stipendien und Darlehen. Die Daten sind seit 1971 verfügbar. Das Bundesamt für Statistik (BFS) erhebt die Daten seit dem Kalenderjahr 2004. Es handelt sich um eine obligatorische Vollerhebung. Der Datenschutz wird bei den Auswertungen gewährleistet, Rückschlüsse auf Personen sind ausgeschlossen.

Die Informationen zu den öffentlichen Bildungsausgaben basieren auf der Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA). Diese Statistik bearbeitet den Ausschnitt der öffentlichen Ausgaben der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), der unter «Bildung» erfasst ist.

Die Daten zu den Bundesbeiträgen an die Kantone gemäss Ausbildungsbeitragsgesetz¹ stammen vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Die Daten zu den Personen in Ausbildung stammen einerseits aus der Statistik der Lernenden (SDL) und andererseits aus der Statistik der Studierenden und Abschlüssen der Hochschulen (SHIS-studex).

Handhabung der Doppelzählungen

Bezügerinnen und Bezüger, die Ausbildungsbeiträge für verschiedene Ausbildungen erhalten oder innerhalb eines Kalenderjahrs von verschiedenen Kantonen Ausbildungsbeiträge erhalten, werden im Total der Schweiz nur einmal gezählt.

Rundungen

Die Beträge werden auf- oder abgerundet, was dazu führen kann, dass die Summe der gerundeten Zahlen vom Total abweicht.

¹ SR 416.0

Definitionen

Median

Der Median oder Zentralwert teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

Quartil

Teilt man die der Grösse nach geordneten Beobachtungswerte in vier Gruppen mit einer gleichwertigen Anzahl Fälle auf, so stellt der Wert des unteren Quartils denjenigen Wert dar, der zwischen dem Wert des letzten beobachteten Falls des ersten Viertels und dem Wert des ersten beobachteten Falls des zweiten Viertels liegt. Der Wert des oberen Quartils stellt denjenigen Wert dar, der zwischen dem Wert des letzten beobachteten Falls des dritten Viertels und dem Wert des ersten beobachteten Falls des vierten Viertels liegt.

Abkürzungen

EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
FS	Finanzstatistik
IKSK	Interkantonale Stipendienkonferenz
ÖBA	Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben
BFS	Bundesamt für Statistik
SDL	Statistik der Lernenden
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SHIS-studex	Studierende und Abschlüsse der Hochschulen
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte
STIP	Kantonale Stipendien und Darlehen

Zu diesem Bereich erscheinen regelmässig Statistiken und thematische Publikationen. Sie finden diese auf unserer Website:
www.education-stat.admin.ch

Online

www.statistik.ch

Print

www.statistik.ch

Bundesamt für Statistik

CH-2010 Neuchâtel

order@ bfs.admin.ch

Tel. +41 58 463 60 60

BFS-Nummer

781-2300

Die Informationen in dieser Publikation tragen zur Messung des Ziels
Nr. 4 «Hochwertige Bildung» der nachhaltigen Entwicklung (SDG) der
Agenda 2030 der Vereinten Nationen bei. In der Schweiz dient das Indi-
katorenstystem MONET 2030 zur Verfolgung der Umsetzung dieser Ziele.

4 HOCHWERTIGE
BILDUNG



Indikatorenstystem MONET 2030

www.statistik.ch → Nachhaltige Entwicklung
→ Das MONET 2030-Indikatorenstystem

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaeht.ch